

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04762

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 30.11.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2022 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2022● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage (im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2022)● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	● ZND 2022
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04762

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 30.11.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Vorbemerkung.....	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR).....	1
3 Erläuterung der Anlagen.....	4
4 Beiträge zu den Produktbereichen.....	5
4.1 Produktübergreifend.....	5
4.2 Produktleistung 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“.....	5
4.3 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“.....	5
4.4 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“.....	8
4.5 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“.....	15
4.6 Produktebene.....	15
5 Vollzug 2022.....	15
6 Vertragsabschlüsse 2022.....	16
7 Büroverfügungsgrenze.....	16
II. Antrag der Referentin.....	17
III. Beschluss.....	19

Zusammenfassung ZND nach Produkten
Mehrfachförderung durch die Stadt München

Anlage 1a
Anlage 1b

**Haushaltsplan 2022 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2022
Vollzug des Haushaltsplanes 2022
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04762

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 30.11.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2022, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2022 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2023. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2022 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 15.12.2021 den Haushaltsplan 2022 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushaltes 2022. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

Tarifsteigerung 2021 und 2022

In den Beschlussvorlagen über die Zuschussnehmerdateien (ZND) des Jahres 2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01731, Nr. 20-26 / V 01748, Nr. 20-26 / V 01740 und Nr. 20-26 / 01803), die in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 01.12.2020 angenommen wurden, konnten keine Tarifsteigerungen berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen wurde, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02816) wurde nun festgelegt, dass den Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen eine einmalige pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um jeweils 1 % für die Jahre 2021 und 2022 gewährt werden soll. Aus diesem Grund werden die einzelnen ZND-Ansätze (vgl. Anlage 1a) der Jahre 2021 und 2022 jeweils pauschal um 1 % erhöht. Die Basis für die Erhöhung der ZND-Ansätze 2021 und 2022 stellen dabei jeweils die ursprünglich beschlossenen Ansätze des Jahres 2021 dar.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit o. g. Beschluss lediglich die ZND-Ansätze erhöht werden. Dem Sozialreferat wurden für deren Bewirtschaftung keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass die Erhöhungen aus den vorhandenen Zuschussmitteln des jeweiligen Haushaltsjahres finanziert werden müssen. Soweit durch diesen ZND-Beschluss eine Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans erforderlich wurde, ist diese von Amts wegen veranlasst. Es ist nicht notwendig, dass seitens der Zuwendungsnehmer*innen aufgrund dieses Sachverhalts aktualisierte Zuwendungsanträge eingereicht werden.

Fahrtkostenzuschuss 2022

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den städtischen Haushalt 2022 (Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492)

wurde das Personal- und Organisationsreferat (POR) beauftragt, noch vor der Beschlussfassung des Haushalts 2022 ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (für städtische Beschäftigte) im Umfang von 5 Mio. Euro in den Stadtrat

einzubringen.

Die Förderung des Fahrtkostenzuschusses bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege (Zuwendungsnehmer*innen) durch das Sozialreferat richtet sich dabei nach den gleichen Anspruchsvoraussetzungen, welche auch für städtische Beschäftigte der Landeshauptstadt München gelten. Durch diese Vorgehensweise wird dem im Rahmen des Zuwendungswesens geltenden Besserstellungsverbot Rechnung getragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage (Stand September 2021) wurde zeitgleich die entsprechende Beschlussvorlage durch das POR erstellt, mit der die Anspruchsvoraussetzungen für den Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte angepasst werden sollen. Die Änderungen sollen voraussichtlich ab dem 01.01.2022 gelten. Des Weiteren plant das POR, die Beschlussvorlage in den Verwaltungs- und Personalausschuss am 10.11.2021 und anschließend in die Vollversammlung am 25.11.2021 einzubringen. Aus diesem Grund können an dieser Stelle noch keine detaillierten Ausführungen zu Änderungen gemacht werden und auch nicht in die vorliegende Beschlussvorlage einfließen.

Sobald dem Sozialreferat die genaue Ausgestaltung der neuen Anspruchsvoraussetzungen bekannt ist, werden die bisher geltenden Anspruchsvoraussetzungen, die den Zuwendungsnehmer*innen mit Einführung der Bezuschussung des Fahrtkostenzuschusses zur Verfügung gestellt wurden, angepasst und den Zuwendungsnehmer*innen übersandt. Die Umsetzung bzw. Anwendung der geänderten Anspruchs-/Fördervoraussetzungen erfolgt im Rahmen des Zuschussvollzugs im laufenden Zuwendungsjahr 2022. Dabei werden wie bisher vorerst Abschlagszahlungsbescheide erlassen. Im eigentlichen Bewilligungsbescheid werden dann die neuen Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung des Fahrtkostenzuschusses zu Grunde gelegt, welche eine Anpassung der Höhen der Zuwendungen für Fahrtkostenzuschüsse nach sich ziehen könnten.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2021 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 6
Einmalige pauschale Steigerung für 2021: 1 %	Spalte 6a
Neue Produktorientierte Ansätze 2021 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 6b
Anträge 2022 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierter Ansatz 2022 (ohne Tarifsteigerung)	Spalte 9
Einmalige pauschale Steigerung für 2022: 1 %	Spalte 9a
Produktorientierte Ansätze 2022 (mit Tarifsteigerung)	Spalte 9b
Finanzierungsform 2021	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2022	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Eine Detailübersicht je Einrichtung bzw. Projekt entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund dafür ist insbesondere die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2020 sowie der Anträge 2022 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämter des Sozialreferates.

4 Beiträge zu den Produktbereichen

4.1 Produktübergreifend

Der geplante Sammelbeschluss 2022 ist in diesem Jahr nicht Teil des Eckdatenbeschlusses. Soweit dies ohne zusätzliche zentrale Mittel möglich ist, werden verschiedene, finanzielle Mehrbedarfe und damit beantragte Fördererhöhungen von freien Trägern bis zu 50.000,-- € durch interne Umschichtungen innerhalb des Budgets des Stadtjugendamtes gedeckt.

Insgesamt handelt es sich dabei um einen Gesamtmehrbedarf in Höhe von 807.903 Euro.

Zu einzelnen Produktbereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.2 Produktleistung 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“

Produktleistung 40361100.300 Elternorganisierte Kindertagesgruppen

Insgesamt werden aktuell 26 Spielgruppen mit einer maximalen wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Wochenstunden gefördert. Bei dem Produkt Elternorganisierte Kindertagesgruppen erfolgt eine bedarfsgerechte Förderung von 60 % der Personal- und Personalnebenkosten.

Im Rahmen von Neugründungen, Konzeptänderungen und zur Erlangung einer Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) erhalten Elternorganisierte Kindertagesgruppen laut den Fördervoraussetzungen Sach- und Umbaukosten von Seiten der Landeshauptstadt München.

Aufgrund des aktuellen Mangels an Betreuungsplätzen und pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung ist ein Ausbau von Kindertagesgruppen mit unter 20 Wochenstunden Betreuungszeit als alternative Betreuungsmöglichkeit zu erwarten.

Aus fachlicher Sicht erscheint es sinnvoll, aus den laufenden Mitteln der Elternorganisierten Kindertagesgruppen flexibel je nach Bedarf die Sach- und Umbaukosten für diese Gruppen bei Neugründungen, Konzeptänderungen oder zur Erlangung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zu finanzieren.

4.3 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“

Produktleistung 40362100.100 Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Kindertreff AKKU (siehe laufende Nr. 22) und Jugendtreff AKKU (siehe laufende Nr. 62) sind Einrichtungen des Kreisjugendring München-Stadt (KJR) und befinden sich beide in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander in Untergiesing.

Aus organisatorischen Gründen wird beim Träger ab 2022 die Verwaltung und Abrechnung der beiden Einrichtungen zusammengelegt.

Die beiden Einrichtungen werden daher künftig unter einem gemeinsamen Ansatz geführt.

Die Fusionierung erfolgt u. a. durch die Zusammenlegung der Leistungsbeschreibungen beider Einrichtungen für den Vertragszeitraum 2022 - 2024 ff.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2019 und der Vollversammlung vom 18.12.2019 „LOK Arrival“, Finanzierung ab 2020 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne - Betriebskosten für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, Finanzierung ab 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15703) wurden für den Betrieb eines Neubaus einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem ehemaligen Gelände der Bayernkaserne Mittel i. H. v. 608.000 € ab 2022 vom Stadtrat genehmigt, siehe laufende Nr. 108. Aufgrund von Bauverzögerungen kann diese Einrichtung nicht wie geplant 2022 eröffnen. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, das Projekt „LOK Arrival“ (siehe laufende Nr. 105) über 2021 hinaus fortzuführen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne werden weiterhin geflüchtete und wohnungslose Familien mit ihren Kindern untergebracht sein. Die LOK Arrival mit ihren Angeboten wird sehr gut angenommen und stellt somit einen sehr wichtigen Anlaufpunkt für die Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihre Eltern vor Ort dar. Die Zahlen der Nutzungen und Stammbesucher*innen liegen deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Ab 2023 werden voraussichtlich erste Neubauwohnungen im ersten Bauabschnitt bezogen, was bereits wieder zu einer Erhöhung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen führen wird. Eine Überbrückung bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung im Quartier wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen.

Es wird vorgeschlagen, LOK Arrival aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein pädagogischer Bedarf der o. g. Zielgruppe bezogen auf das gesamte Stadtgebiet. Die teilweise stadtteilübergreifenden Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, insbesondere derer mit Fluchthintergrund, können durch das Aufstocken von Angeboten bei anderen Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) aufgefangen werden. Gerade bei steigendem Alter der Nutzer*innen erhöht sich auch ihr Mobilitätsradius. Die bestehende Einrichtung auf dem Gelände der Bayernkaserne erfährt großen Zulauf von tendenziell jüngeren Besucher*innen. Jugendliche und junge Heranwachsende hingegen müssen nicht selten auf andere Angebote der OKJA im Stadtgebiet

verwiesen werden. Eine Übertragung der Mittel zur Aufstockung anderer Angebote im Stadtgebiet ist deshalb notwendig.

Um diese Angebote für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und ihre Eltern weiterhin aufrecht zu erhalten, wird vorgeschlagen, die Mehrbedarfe folgender Projekte bzw. Einrichtungen der regionalen und überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ersatzweise ebenfalls aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren:

Produktleistung	lfd. Nr.	Projektbezeichnung	Träger
40362100.100	89	Kinder- und Jugendfarm Ramersdorf	Münchner Kinder- und Jugendfarmen e. V.
40362100.100	19	Kinder- und Jugendfarm Neuaubing	Münchner Kinder- und Jugendfarmen e. V.
40362100.100	84-85	Spiellandschaft Westkreuz	Spiellandschaft e. V.
40362100.200	45	Gipfelstürmer	IG Klettern München und Südbayern e. V.
40362100.200	46	High Five	High Five e. V.
40362100.200	16	TheaterSpielhaus	TheaterSpielhaus e. V.
40362100.200	42	Lesefüchse	Lesefüchse e. V.
40362100.200	18	ZAB – Zusammen aktiv bleiben-Kinderprogramm	ZAB e. V.
40362100.200	11	Ökoprojekt	Mobilspiel e. V.
40362100.200	15	Studio im Netz (SIN)	Studio im Netz e. V.
40362100.200	23-24	ClubIn	Verein für internationale Jugendarbeit e. V.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe dieser Produkte bzw. Einrichtungen soll vorerst einmalig in 2022 durch die o. g. Umschichtung erfolgen. Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit sich ab 2023 andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Produktleistung 40362100.200 Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ab 2022 wechseln die bisher beim Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung als Einzelförderung bezuschussten inklusionsorientierten Maßnahmen des Trägers IG Klettern München und Südbayern e. V. (Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075, „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“) vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung (S-I) zum Sozialreferat/Stadtjugendamt (S-II), siehe laufende Nr. 45.

Diese Förderung soll in die Regelförderung beim Stadtjugendamt übergehen. Es erfolgt eine budgetneutrale Umschichtung dieser Fördermittel von S-I an S-II.

4.4 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“

Produktleistung 40363100.200 Schulsozialarbeit

Mit Beschlussvorlage „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und Bildungsausschusses vom 05.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019 wurden für den Ausbau der Schulsozialarbeit (JaS) an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Leitungsanteilen genehmigt.

Die Aufzählung der Schulen muss noch um vier Realschulen, welche ebenfalls Schulsozialarbeit anbieten, ergänzt werden. Für die vier Realschulen ergibt sich noch ein zusätzlicher Leitungsbedarf von 0,3 VZÄ Leitung in TVöD S17. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Budget.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Weissenseestraße:

Der Träger InitiativGruppe e. V. hat die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit mit Ende des Schuljahres 2019 / 2020 an der Grundschule Weissenseestraße (siehe laufende Nr. 39) beendet. Die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit wurde öffentlich ausgeschrieben. Ein Trägerschaftswahlverfahren wurde durchgeführt. Das Ergebnis des Trägerschaftswahlverfahrens wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) am 02.02.2021 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02332 zur Entscheidung vorgelegt und bestätigt. Dem ausgewählten Träger, Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, wurde die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit übertragen. Die Schulsozialarbeit wird seit dem 01.06.2021 von diesem umgesetzt.

Neueinrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit (SchSA)

Mit Beschluss des Stadtrats (KJHA vom 05.11.2019 und VV vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit für weitere insgesamt 29 Grundschulen entschieden.

Am 01.12.2020 wurden dem KJHA mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338 die geplanten Standorte für den Ausbau der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen bekannt gegeben. Zwischenzeitlich wurde an einer Grundschule Jugendsozialarbeit an Schulen und an einer weiteren Grundschule Schulsozialarbeit eingerichtet. Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

Grundschule an der Schrobenhausener Straße im Stadtbezirk 25:

Der Träger InitiativGruppe e. V. (IG) ist an der Grundschule an der Schrobenhausener Straße (siehe laufende Nr. 35) bereits als Träger für die Kooperative Ganztagsbildung verantwortlich. Gemäß Vereinbarung mit dem Referat für Bildung und Sport werden die an der Grundschule etablierten Träger für die Kooperative Ganztagsbildung bevorzugt mit der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen beauftragt, wenn der Träger sich für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen bewirbt und aus Sicht des Stadtjugendamtes dafür fachlich geeignet ist. Der Träger IG hat im Rahmen einer Bewerbung seine Eignung für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen überzeugend dargestellt und wurde ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren im Sinne des Alleinstellungsmerkmals Träger für den Kooperativen Ganztags mit der Trägerschaft auch für die Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grundschule an der Schrobenhausenerstraße beauftragt.

Der Träger IG führt seit September 2021 die Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule durch.

Grundschule an der Schwanthalerstraße im Stadtbezirk 2:

Für die Grundschule an der Schwanthalerstraße (siehe laufende Nr. 36) wurde die Einrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00328 vom 01.12.2020 im KJHA bekannt gegeben.

Der Träger Kinderschutz München e. V. führt ab September 2021 aufgrund einer Ressourcenverschiebung innerhalb der Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Schwanthalerstraße Schulsozialarbeit durch. Hintergrund ist, dass an der Mittelschule an der Wörthstraße im Stadtbezirk 5 die Anzahl der Schüler*innen seit längerem stark rückläufig ist und die Personalstunden für die Schulsozialarbeit entsprechend reduziert werden. Dadurch werden bei dem Träger Kinderschutz München e. V. Personalkapazitäten frei, die an eine unbefristet angestellte, erfahrene Fachkraft gebunden sind. Durch die Übertragung der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Schwanthalerstraße an den Träger Kinderschutz

München e. V. kann der Träger die freigewordenen Ressourcen im Sinne des Bestandschutzes mit Beginn des neuen Schuljahres an der Grundschule in der Schulsozialarbeit einsetzen. Der Träger ist für die Aufgabe fachlich geeignet und im Bereich der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen auch bereits an zwei weiteren Grundschulen tätig. Das Vorgehen wurde mit der Schule, dem freien Träger und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Schulsozialarbeit an Mittelschulen:

Im Jahr 2021 gab es an folgenden Mittelschulen (MS) einen Wechsel in der Trägerschaft der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen:

MS an der Albert-Schweitzer-Straße:

Ein Trägerschaftsverfahren hat stattgefunden und das Ergebnis wurde dem KJHA am 09.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02488) zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat ist dem Ergebnis des Auswahlkomitees gefolgt und hat den Träger Diakonie Jugendhilfe Oberbayern als neuen Träger gewählt. Dieser hat seine Tätigkeit an der MS Albert-Schweitzer-Straße (siehe laufende Nr. 41) seit dem 01.05.2021 aufgenommen.

MS an der Fernpaßstraße:

Ein Trägerschaftsverfahren hat stattgefunden und das Ergebnis wurde dem KJHA am 02.02.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 02159) zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat ist dem Ergebnis des Auswahlkomitees gefolgt und hat den Träger Internationaler Bund e. V. als neuen Träger gewählt. Dieser hat seine Tätigkeit an der MS an der Fernpassstraße (siehe laufende Nr. 48) seit dem 01.04.2021 aufgenommen.

MS an der Wörthstraße:

An der MS an der Wörthstraße (siehe laufende Nr. 72) sind die Schüler*innenzahlen stark rückläufig. Eine Veränderung dieser Situation ist nicht absehbar und laut dem Referat Bildung und Sport eher unwahrscheinlich. Um für alle Beteiligten eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen, hat sich das Stadtjugendamt in Absprache mit den beteiligten Trägern für folgendes Vorgehen entschieden:

- Der bisherige Träger der Schulsozialarbeit, Kinderschutz e. V., stellt die Arbeit an diesem Standort ein.
- Der Träger von „JADE“ reduziert sein bisheriges Angebot von 20,5 auf 10,5 Wochenstunden. Die bereits eingestellte sozialpädagogische Fachkraft übernimmt mit den freigewordenen zehn Wochenstunden die Aufgaben der Schulsozialarbeit. Eine Versorgung der verbliebenen Schüler*innen mit Schulsozialarbeit und JADE ist somit sichergestellt.

MS Campus di Monaco:

Im Rahmen einer Projektfinanzierung wurde im September 2020 auf zwei Jahre befristet eine VZÄ Schulsozialarbeit an der privaten MS Campus di Monaco (siehe laufende Nr. 44) eingerichtet.

Campus di Monaco ist eine ganztägige, staatlich genehmigte, private Grund- und Mittelschule mit Hort, sowie zwei Nachbetreuungsangeboten. Im Schuljahr 2020 / 2021 wurden 120 Grundschüler*innen, 200 Mittelschüler*innen, 32 Schüler*innen für die Zukunftswerkstatt und 50 Schüler*innen im Alumniprogramm unterrichtet. Zielgruppe sind Schüler*innen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund. Das Konzept beinhaltet die spezifische Sprachförderung, sprachsensiblen Fachunterricht und die Inklusion von Schüler*innen mit und ohne Fluchterfahrung als auch mit besonderen Lernbedürfnissen. Zudem werden Angebote zur Förderung und Stabilisierung von Schüler*innen mit fluchtbedingten Belastungen gemacht (im Moment haben 65 % der Schüler*innen Flucht- oder Migrationshintergrund, 40 % der Schüler*innen haben besondere Lernbedürfnisse wie z. B. Legasthenie, Sprachdefizite, Analphabetismus usw.).

Die Schule integriert kulturelle Bildung auf allen Ebenen des Schulalltags. Musik, Kunst, Theater und Tanz fördern Schlüsselkompetenzen und den niederschweligen Zugang für alle Kinder und Jugendlichen. Sie fördert Teilhabe durch non-verbale Ausdrucksformen und stellt die Verbindung von formaler, non-formaler und informeller Bildung her.

Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, werden bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in der sog. Zukunftswerkstatt kontinuierlich begleitet. In zwei Vorbereitungsklassen im Vollzeitunterricht erfolgt die Vorbereitung auf die Schulabschlüsse (Qualifizierender Mittelschulabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss). Während der Ausbildung werden Schüler*innen in diversen ausbildungsbegleitenden Angeboten (das sog. Alumniprogramm) durch die Schule unterstützt (wie Berufsorientierung, Bewerbungcoaching, Nachhilfe, Prüfungsvorbereitung, Spracherwerb, psychosoziale Unterstützung durch Einzelfallberatung und Gruppenangebote).

Die Schule ist eine von insgesamt vier privaten Mittelschulen in München. Alleinstellungsmerkmale sind jedoch die Zielgruppe und die Nachbetreuungsangebote, um vertraute Bezugspersonen zu sichern, Kontinuität zu bieten und damit Ausbildungserfolge zu ermöglichen. Ziele, die sich mit den Zielen des Sozialreferats, Stadtjugendamt, Abteilung für Kinder Jugend und Familie, Sachgebiet Jugendsozialarbeit und des Angebotes der Schulsozialarbeit decken.

Das Projekt ist bis August 2022 befristet.

Offene Ganztagschule (OGTS) an der Professor-Otto-Speck-Schule:

Es soll ein Trägerwechsel vom stadt eigenen Anbieter an den Träger Freiherr von Pechmann-Schule für die OGTS an der Professor-Otto-Speck-Schule (laufende Nr. 83) erfolgen. Eine Übernahme der Offenen Ganztagschule (OGTS) durch den Träger Freiherr von Pechmann-Schule wird seitens der Fachsteuerung fachlich begrüßt und unterstützt.

Im Rahmen der OGTS als schulischem Angebot werden Schüler*innen durch einen Kooperationspartner der Schule nachmittags betreut.

Die OGTS an der staatlichen Professor-Otto-Speck-Schule war über viele Jahre in Trägerschaft des Fördervereins der Professor-Otto-Speck-Schule und wurde vom Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familie, Sachgebiet Jugendsozialarbeit (S-II-KJF/J) mit Zuschussmitteln i. H. v. 20.000 Euro jährlich bezuschusst. Grundlage dafür sind Vorgaben der Regierung von Oberbayern, nach denen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nur Offenen Ganztage einrichten dürfen, wenn der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe einen Teil der Kosten trägt.

Mit Beschlussvorlage „Zuschussnehmerdatei 2019 – Förderung Freier Träger des Stadtjugendamtes“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13216) in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und Sozialausschusses vom 04.12.2018 und der Vollversammlung vom 19.12.2018 wurde ab dem Jahr 2019 die Trägerschaft für die OGTS vom stadt eigenen Anbieter übernommen.

Aus personellen Gründen ist es dem stadt eigenen Anbieter bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 nicht mehr möglich, die Trägerschaft für die OGTS aufrechtzuerhalten. Die Schule hat deshalb bereits einen Kooperationsvertrag mit einem neuen Träger, der Freiherr von Pechmann-Schule, abgeschlossen und die Förderung bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Die Freiherr von Pechmann-Schule wird das Personal, das bislang als Helfer*innen in der OGTS eingesetzt war, übernehmen. Bei der Freiherr von Pechmann-Schule handelt es sich um eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG), die nicht das Ziel hat, Mittel gewinnerzielend zu erwirtschaften.

Die Eignung des Trägers wurde durch die Schule geprüft, da es sich bei der OGTS um eine schulische Veranstaltung handelt und die Trägerschaft im Zuständigkeitsbereich der Schule liegt.

Ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) wäre grundsätzlich denkbar, ist jedoch hier nicht erforderlich, da es sich um ein bewährtes und erprobtes Konzept handelt und nicht eine Konzeption gesucht wird, keine neue Einrichtung aufgrund neuer Siedlungen geschaffen werden soll und eine Fördersumme unter 200.000 Euro jährlich vorgesehen ist.

Die Freiherr von Pechmann-Schule hat für das Haushaltsjahr 2022 einen Antrag auf Zuschussgewährung i. H. v. 20.000 Euro beim Stadtjugendamt/S-II-KJF eingereicht.

Die betreuten Kinder und Jugendlichen sind aufgrund der familiären Situation und der persönlichen Entwicklung in besonders hohem Maße auf kontinuierliche und personell ausreichend ausgestattete Nachmittagsbetreuung angewiesen.

Nach erfolgreicher Beschlussfassung könnte der Träger mit der Einrichtungsführung zum 01.01.2022 beginnen.

Durch den Trägerwechsel kommt es nicht zu einer finanziellen Zuschussausweitung.

Produktleistung 40363100.400 Berufsbezogene Jugendhilfe

Mit Beschluss „München gegen Armut - Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433, KJHA vom 05.11.2019 und VV vom 27.11.2019) wurden befristet von 2020 bis 2022 vom Stadtrat Mittel für das Projekt Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung (siehe laufende Nr. 14a) des International Munich Art Lab (IMAL) als Angebot der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) zur Verfügung gestellt. Das Modellprojekt sollte über eine dreijährige Erprobungsphase durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Projektbeginn nicht wie geplant im Jahr 2020 erfolgen, sondern wird sich (nach Stand zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung) bis Oktober 2021 bzw. Anfang 2022 verschieben.

Mit dem Beschluss „München gegen Armut - Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433, KJHA vom 05.11.2019 und VV vom 27.11.2019) wurden vom Stadtrat Mittel für eine geschlechtergerechte Maßnahme zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung für junge Männer (siehe laufende Nr. 27) bis 27 Jahre im Rahmen der BBJH zur Verfügung gestellt.

Das Modellprojekt sollte über eine zweijährige Erprobungsphase (2020 und 2021) mit Mitteln i. H. v. jährlich 220.000 Euro durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Projektbeginn nicht wie geplant im Jahr 2020 erfolgen, sondern wird sich bis Anfang 2022 verschieben.

Der Bedarf nach einer BBJH-Maßnahme für junge Männer bis 27 Jahre, die mit denen für junge Frauen in der BBJH vergleichbar ist, besteht unverändert.

Mittlerweile ist das Trägerauswahlverfahren für das Projekt abgeschlossen und der Projektstart ist ab Januar 2022 geplant. Das Projekt soll daher, ausgehend von der ursprünglichen Befristung auf zwei Jahre, ab 2022 bis einschließlich 2023 durchgeführt werden. Die Wiederbereitstellung der Mittel für 2022 und 2023 wird bei der Kämmerei beantragt.

Produktleistung 40363100.600 Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Es erfolgt ein Wechsel des Zuschussnehmers innerhalb des gemeinsamen Projekts von der Diakonie Hasenberg e. V. zu Madhouse:

Khetni (siehe laufende Nr. 25) ist ein gemeinsames Projekt der Träger Diakonie Hasenberg e. V. und Madhouse mit dem Auftrag der Mediation für Schüler*innen aus dem Kulturkreis der Sinti und Roma.

Die Mediator*innen aus dem Kulturkreis werden trägerübergreifend durch zwei Koordinator*innen angeleitet.

Khetni arbeitet an fünf Schulen mit festen Sprechzeiten (Umfang pro Schule zwischen fünf und 15 Wochenstunden) und an weiteren Schulen punktuell im Rahmen von Bedarfsmediation und Informationsveranstaltungen.

Zu den Aufgaben gehören Beratung von Schüler*innen, Schule und Elternhaus, offene Sprechstunden, Vermittlung in andere Angebote (z. B. Hausaufgabenhilfe, Ganztagschule), Einzelfallarbeit (auch Hausbesuche) und Veranstaltungen für die gesamte Schule zur Förderung der Sensibilisierung für die Belange der Zielgruppe.

Das Projekt arbeitet erfolgreich hinsichtlich der Teilhabe der Zielgruppe und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Diskriminierung der betreuten Schüler*innen.

Hinzu kommt jeweils auch ein Wirkungseffekt auf die Familiensysteme der Kinder und Jugendlichen sowie auf Mitschüler*innen und eine Zusammenarbeit mit der Schule, die sich positiv auf die Integration und schulische Entwicklung der Zielgruppe auswirkt.

Bislang handelt es sich bei Khetni um ein Unterprojekt der Beratungsstelle Drom Sinti und Roma, Träger Diakonie Hasenberg e. V. Die Träger haben gemeinsam angeregt, dass Madhouse Zuschussnehmer für das Projekt Khetni werden soll. Aus kulturellen Gründen ist der überwiegende Teil des Personals bei Madhouse angestellt.

Auch nach dem projektinternen Wechsel des Zuschussnehmers von der Diakonie Hasenberg e. V. zu Madhouse wird Khetni ein Gemeinschaftsprojekt der beiden Träger bleiben. Das Projekt wird auch weiterhin die Räume der Beratungsstelle Drom Sinti und Roma nutzen.

Aufgrund der langjährigen gemeinsamen Trägerschaft und des Alleinstellungsmerkmals des Trägers Madhouse in Bezug auf die Kulturmediation für Schüler*innen aus dem Kulturkreis der Sinti und Roma erfolgt kein Trägerschaftsverfahren.

Mit Beschluss des KJHA und Bildungsausschuss vom 29.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07961) wurde das Projekt zunächst mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert.

Mit Beschluss des KJHA und Bildungsausschuss vom 06.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441) wurde Khetni in die Regelförderung übernommen.

4.5 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“

Produktleistung 40363200.100 Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege

Die Kontaktstellen Frühe Förderung (KFF) (siehe laufende Nrn. 74-76) sind ein Angebot vom Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familie, Sachgebiet Angebote für Familien Frauen und Männer (S-II-KJF/A), das es an sieben Münchner Standorten (Milbertshofen/Am Hart, Messestadt Riem, Berg am Laim, Feldmoching/Hasenberg, Neuauubing/Westkreuz, Ramersdorf/Neuperlach und Freimann) gibt. Die Mitarbeiter*innen der Kontaktstellen beraten Familien mit Kindern im Vorschulalter und Fachkräfte vor Ort zu Angeboten der Frühen Förderung. Auch die Planung einzelner Maßnahmen und Projekte der Kontaktstelle Frühe Förderung obliegt den Mitarbeiter*innen bei S-II-KJF/A. Die Mitarbeiter*innen haben in den Räumen der freien Träger einen Arbeitsplatz, so dass auch Beratungen etc. vor Ort stattfinden können.

Mit den verschiedenen Trägern besteht eine Kooperation, so dass die Maßnahmen zwar seitens der Mitarbeiter*innen der KFF geplant werden, die Abrechnung der Maßnahmen (u. a. Honorarrechnungen etc.) jedoch über die freien Träger erfolgt. Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Träger und die Verwaltungsaufgaben durch den Träger wird eine entsprechende Pauschale berücksichtigt.

Da der Verwaltungsaufwand für die Träger sehr groß ist, soll auf teilweisen Wunsch dieser Träger folgende Änderung umgesetzt werden:

Die Organisation und Planung der Angebote wird weiterhin durch die Mitarbeiter*innen von S-II-KJF/A erfolgen. Es ist ein Vertragsabschluss zwischen den Referent*innen/Kursleitungen und S-II-KJF/A, sowie Rechnungsstellung und Begleichung der Rechnung durch die KFF geplant.

4.6 Produktebene

Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“

Seit 2015 erfolgte ein stetiger Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes in der Großtagespflege. Somit erhöht sich die Anzahl der Großtagespflegen, die nach Art. 20a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gefördert werden.

5 Vollzug 2022

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 wird die Haushaltssatzung 2022 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2022 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates /Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2022

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2022 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung (GeschO) des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 Euro ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den KJHA. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium/Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansätze 2022“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produkteleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 zum Haushalt 2022, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Der befristeten weiteren Bezuschussung von LOK Arrival und den fachlichen Mehrbedarfen, wie unter Ziffer 4.3 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.
- 1.6 Dem Trägerwechsel für die OGTS an der Professor-Otto-Speck-Schule vom stadteigenen Anbieter zur Freiherr von Pechmann-Schule ab 01.01.2022 wird zugestimmt und der Träger für die Fortführung der OGTS ausgewählt.

- 1.7 Dem Verfahren zur Berücksichtigung der Leitungsanteile an Realschulen mit Schulsozialarbeit, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens beauftragt.
- 1.8 Der veränderten zweijährigen Erprobungsphase (2022 und 2023) für das Modellprojekt der geschlechtergerechten Maßnahme zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung für junge Männer bis 27 Jahren im Rahmen der BBJH, wie unter Ziffer 4.4 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens sowie zur Beantragung der Wiederbereitstellung der Mittel in o. g. Höhe bei der Kämmerei für 2022 und 2023 beauftragt.
- 1.9 Dem Trägerwechsel für das Projekt Khetni von der gemeinsamen Führung der Träger Diakonie Hasenberg e. V. und Madhouse zum alleinigen Träger Madhouse wird zugestimmt und der Träger für die Weiterführung des Projekts Kethni ausgewählt.
- 1.10 Dem Verfahren zu den Kontaktstellen Frühe Förderung, wie unter Ziffer 4.5 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens berechtigt.
- 1.11 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansätze 2022“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021 zum Haushalt 2022, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium – D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen

sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-MI/IR

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-II-KJF (4 x)

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.